

Q. K. 148,30.

*Jahr II*

Y  
1173

Kurzgefaßte Nachricht  
von dem

**Vogel-  
und  
Scheiben-Schüssen**

überhaupt,

und

in der

Churfürstl. Sächs. Sechsstadt

**Görlitz**

insonderheit;

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)



abgefaßt

von

**Johann Hortzschansky,**

des Gymn. Collega.

BIBLIOTHECA  
POMERANIANA

Görlitz, den 7. Jun. 1770.

Gedruckt bey Johann Friedrich Siefelsherer.

Handwritten text at the top of the page, appearing to be a title or header in a Gothic script.

Large, prominent handwritten text in the upper middle section, possibly a main title or a significant heading.

Handwritten text in the middle section, appearing to be a list or a series of entries.

Handwritten text in the lower middle section, continuing the list or entries.

Handwritten text in the lower section, possibly a concluding statement or a signature.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or a reference.



Denen

aus

E. Hochedl. und Hochweisen Raths-Collegio

Hochverordneten Herren Deputatis

Tit. plen.

Hrn. Johann Bottlob

Modrach,

1Cto und der Zeit Proconsuli,

und

Tit. plen.

Hrn. Daniel Bottlieb

Bartmann,

1Cto, Scabino und Steuer-Inspectori;

Denen

Hochansehnlichen Herren

Schützen-Eltesten,

wie auch  
denen sämtlichen Herren Mitgliedern  
der löblichen Schützengesellschaft  
zu Görlitz,

übergiebet

diese historische Nachricht,

zum Zeichen

Seines schuldigen Respects

und seiner gebührenden Hochachtung,

der Verfasser.

§. 1.



§. 1. Was Forschen in den Alterthümern unsers Vaterlandes überhaupt und der Stadt Görlitz insonderheit hat mich, unter andern, auch darauf geführt, die Geschichte des Vogel- und Scheiben-Schüssens etwas genauer zu untersuchen. Denen, die mir gegen diesen Einfall ein und das andere einwenden möchten, mag ich voriezo nichts mehr antworten, als dieses: Hat man es nicht vor unanständig gehalten, von Kleinigkeiten aus den jüdischen, griechischen, römischen und andern Antiquitäten zu schreiben, und ist es einem Gronov und Gräven nicht verübelt worden, daß sie in ihre viele Folianten von griechischen und römischen Alterthümern, auch eine Menge Kleinigkeiten mit eingerückt haben; so werde auch hoffentlich ich zu entschuldigen seyn, wenn ich die Geschichte einer Uebung abfasse, die ehedem ihren guten Nutzen gehabt und noch iezo haben kan. Wenigstens wird es einigen zum Vergnügen gereichen, von dieser von Alters her, hergebrachten Gewohnheit etwas in einem Zusammenhange zu lesen, wovon man sonst hier und da nur zerstreute Nachrichten findet.

§. 2.

Der Ursprung dieser Uebung ist ohne Zweifel von den olympischen und circensischen Spielen bey den Griechen und Römern herzuleiten, als da man sich unter andern auch im Pfeilschüssen und mit der Wurfscheibe übete. Sonderlich hatten bey den Römern die Soldaten ihre Campos iaculatorios, oder Schüßplätze, wo sie im Schüssen mit dem Bogen eine Fertigkeit zu erlangen suchten. Die Deutschen lernten ihnen dieses bald ab; vornehmlich machte sich Henricus auceps, als er sich den Hunnen entgegen stellen wollte, solches zu Nuz, da er mit seinen Kriegsleuten eben dergleichen Uebungen anstellte. S. Spangenberg in seiner Mannsfeldischen Chronick, Cap. 121. Nun findet man zwar keine ausführliche Nachricht, wenn das Vogel- und Scheibenschüssen unter den Bürgern in den Sechsstädten und in Görlitz insonderheit aufgekommen sey. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß solches in den mittlern Zeiten geschehen, da noch die Fehden so gemein waren; vielleicht auch im Hussitischen Kriege, da sich die Bürgerschaft durch diese Uebungen in den Stand setzen wollte, ihren Feinden die Spitze zu bieten. Wie man nun solches Anfangs aus Noth gethan; so wurde in den folgenden Zeiten diese

Ge

Gewohnheit auch im Frieden zur Lust beybehalten, damit die Bürger nicht aus der Uebung kommen möchten.

§. 3.

Der Ort, wo das Schüssen angestellet worden, ist nicht allezeit ein-  
nerley geblieben. Was das Bogelschüssen anberuht, so stund in den äl-  
tern Zeiten die Vogelstange bey dem Steinbruche. Denn so melden die  
Jahrbücher sub anno 1552. „In diesem Jahre ward die Vogelstange, so  
„zuvor bey dem Steinbruche gestanden, auf die Viehweide, bey den Scheu-  
„nen, durch Hanns Sieberth, Baumeistern, gebauet.“ Weil sie aber  
nach und nach schadhast worden war, so ward eine neue an deren Stelle  
aufgerichtet, welches Barth. Sculterus in Annal. sub anno 1587. berich-  
tet: „Anno 1587. den 27. May. Frentags vor Craudi ist allhier eine neue  
„Vogelstange verfertigt und auf die vorige Stelle gesetzt worden; soll  
„viel Unkosten gestanden haben. Wenn man das Holz und Führen mit  
„rechnet, wohl über 200 Rthlr.“ Im Jahre 1624. den 13. Decembr.  
ließ E. C. Nach dieselbe einreißen, weil man besorgte, sie möchte einfallen  
und das Holz und Eisen davon gestohlen, oder vertragen werden; sie  
wurde aber 1630. den 19. Aug. unter der Direction des damaligen Herrn  
Stadtrichters, Christoph Staudes, wieder zu bauen angefangen. In-  
nerhalb 41 Jahren fieng sie an schadhast zu werden. Daher geschah  
eine neue Veränderung. Denn so heisset in den Jahrbüchern: „Anno  
„1671. im Jul. ist die Vogelstange, welche bisher etliche Jahre eingegan-  
„gen, angerichtet und am Gemäuer so hoch, auch wohl höher, als zuvor  
„das Gehölze gestanden, geführt worden: Also, daß iezund die Mauer,  
„so zuvor nur 16 Ellen hoch gewesen, über etliche 30 Ellen sich erstrecket.  
„Den 18. Aug. Dienstags nach dem 12. p. Trin. ward die Stange mit  
„einem Vogel aufgerichtet, &c.“ Weitere Veränderungen melden die Anna-  
les nicht.

§. 4.

Was das Schützen- oder Schüßhaus anlangt, von dem fangen  
die ältesten Nachrichten mit dem Jahre 1531. an. Denn so lese ich in den  
Annalen, unter diesem Jahre: „Hoc anno ward ein Haus vor Büchsen-  
„schützen an der Reiffe, unterhalb der Viehweide, erbauet.“ Dieses wur-  
de 1544 im Frühjahre mit einem steinernen Grunde unterfahren. So stund  
es bis 1651. da es, nachdem es einige Zeit in seinen Ruinen gelegen,  
wieder aufgebauet wurde. In den Jahrbüchern heisset davon: „Hoc  
„anno im May ist das Büchsen-schützen-Haus, welches bey vergangener  
„Wan-

„(Banckischer) Belägerung von denen vor der Stadt gelegenen Kriegs-  
„völkern eingerissen, und der Erden gleich gemacht worden, auf unter-  
„thänigstes Anhalten der Schützenbrüderschaft bey Ihrer Churf. Durchl.  
„Johann Georgen I. zu Sachsen) zu bauen erlaubet und angefangen  
„worden. Weil aber E. E. Rath wegen Ermangelung Geldes und Auf-  
„baumungsmittel das Haus nicht bauen können; so hat obgedachte Churf.  
„Durchl. nicht allein gnädigst verwilliget, daß Herr Greg. Gobius, auf  
„Rauschwalde, Rathschöppe und Administrator gemeiner Stadt Land-  
„güter die Materialien an Holz, Kalk und Ziegeln zu diesem Bau aus der  
„Sequestration hergeben solle, sondern hat auch der Brüderschaft von  
„ihren bey hiesiger Stadt habenden Capitalien sechs Jahre Zins, benah-  
„menlich 233 Rthl. 8 sgl. aus solchen Intraden zahlen lassen.“ In dem  
„unglücklichen Brande 1726. gieng dieses Schützenhaus auch mit im  
„Feuer auf, es wurde aber 1728. wieder aufgebauet, zu welchem Bau  
„E. E. Rath, die Landherren und Bürgerschaft ein Ansehnliches beytrugen.  
„Da ich mich gegenwärtig nur auf die zu den solennen Schüssen bestimm-  
„ten Derter einschränke, so habe von dem in dem Frauenzwinger befind-  
„lichen Schüßhause nichts gedenken wollen.

§. 5.

Die Zeit, wenn dieses Schüssen angestellet wird, ist nicht an allen  
Orten einerley. In vielen Städten geschiehet solches zu Johannis; in  
andern, und so auch in unserm Görlitz, die Mittwoch, den Donnerstag  
und Frentags nach dem Pfingstfeste. Es ist dasselbe billig auf Werkelta-  
ge verlegert worden, da es sonst anderswo, und vielleicht ehedem auch hier,  
am andern und dritten Feiertage, mit strafwürdiger Hindansetzung des  
Gottesdienstes, gewöhnlich gewesen ist. Vorzeiten waren hier, und an  
andern Orten, auch außerordentliche Schüssen, dergleichen ich weiter unten  
einige anführen werde, welche man mit dem Namen der Landschüssen be-  
legete, und die viele Tage währeten, von vielen Fremden besucht, und sehr  
solemn angestellet wurden. Diese waren an keine bestimmte Zeit gebun-  
den, sondern wurden auf selbst beliebige Tage verordnet und auch aus-  
wärtige Städte darzu eingeladen. Weil das Bogelschüssen, (welches ich  
beyläufig erinnere) an vielen Orten an Pfingsten gehalten wird; so stehen  
einige Gelehrten, als Franz Paulini, Voccenius und Lauremberg, wegen  
des Ursprungs desselben in den Gedanken, daß es von den Heiden zur  
Verspottung des H. Geistes, der bey der Taufe Christi in Gestalt einer  
Taube erschienen, aufgebracht worden. Es ist aber solches nichts, als eine  
bloße Muthmaßung, welche mit keinen Gründen unterstützet ist.

## §. 6.

Ich habe bereits oben §. 2. als eine wahrscheinliche Muthmaßung angegeben, das Vogel- und Scheibenschüssen sey von den Bürgern darum angestellet worden, damit sie sich in den Stand setzten, den Anfällen ihrer Feinde die Spitze zu bieten. In dieser Muthmaßung werde ich durch folgende Verordnung bestärkt, welche der weyl. glorreichste König in Polen und Churfürst zu Sachsen Augustus II. im Jahr 1709. als der schwedische Generalmajor Craßau in Sachsen eindringen wollte, ins Land ergehen ließ: „Unser Begehren und unser Befehl ist demnach hiermit, daß alle unsere getreue Vasallen sich alsbald zur Aufsitzung der Rittersperde parat halten, und selbige nicht weniger auch ihre Jäger, und Schützen auf die ersten Ordern, so ihnen zukommen werden, an den Ort, wohin sie erfordert, stellen: Die Räte in Städten aber die Bürgerschaften in die Waffen bringen, absonderlich auch die jedes Orts aufgerichtete Schützengesellschaften in gute Ordnung setzen, damit sie benöthigten Falls, sowohl die Städte selbst defendiren, als auch an diejenigen Orte, wohin sie commandiret werden dürften, auf das Land, über das gethane Aufgebot so fort marschiren können.“ Woraus der Nutzen dieser Uebung erhellet. Denn ob ich schon gerne zugebe, daß, bey der heutigen Art zu kriegen, nicht einmal reguläre Soldaten, geschweige denn bloße Einwohner in Städten, einen unbefestigten Ort gegen eine Armee vertheidigen können; so getraue ich mir doch zu behaupten, daß in Waffen geübte Bürger einen jähen Anfall einer streiffenden Partey abzuhalten, gar wohl im Stande sind. Und hierzu dienen ohne Zweifel die Uebungen der errichteten Schützengesellschaften.

## §. 7.

Dieses haben auch hohe Häupter in Erregung gezogen und daher dergleichen Gesellschaften nicht nur gnädigt aufgemuntert, sondern auch mit verschiedenen Freyheiten begnadiget. Eine solche Aufmunterung erging an die Sechsstädte, als im Jahr 1578. den 22. April, auf aller-gnädigsten Befehl Kayfers Rudolphi II. die königl. böhmische Kammer zu Prag an den Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz die Verordnung ergehen ließ: „Daß in denen Sechsstädten derjenige, welcher am Püngsten mit dem Ambrustschüssen das Beste thun würde, dieses Jahr Steuer-frey seyn sollte.“ Diese Befreyung wurde von obgedachten Kayser in einem aller-gnädigsten Rescript an den damaligen Herrn Landeshauptmann in der Oberlausitz, Ernst von Rechenberg, erweitert, welches also lautet: „Rudolphus II. Römischer Kayser und König in Boheim &c. Gestrenger,  
„Dies

„Lieber, Getreuer, Wir haben auf beyder unserer Städte Görlitz und  
„Zittau unterthänigstes Ansuchen und Bitten, demjenigen, so an Pfingst-  
„feiertagen, mit der Büchsen und Armbrust das Beste thun würde, und  
„an der Stadt nicht begütert, ein Handwerker, oder sonst von fremden  
„Orten dahin gelangt wäre, und sonst an Steuern und Biergeldern  
„keine Mitleidung zu tragen hätte, zu einer Verehrung jedes Jahres nach  
„verrichtetem Schüssen Zehn Thaler reichen und folgen zu lassen, bewillig-  
„get; Und befehlen dir darauf hiermit gnädiglich, du wollest dieß Jahr  
„anzufahen angeregten Büchsen- und Armbrust-Schützen, so das Beste  
„gethan, und auch hinführo jährlich, auf Unser gnädigstes Wohlgefallen,  
„die bewilligten Zehn Thaler, aus Unserm Oberlausitzischen Einkommen  
„und Gefällen zustellen. In der Hauptstadt Budisfin aber — — Dar-  
„nach du dich zu richten, und es ist auch Unser gnädiger gefälliger Wille  
„und Meynung. Geben Prag den 29. Aug. 1590.“

S. 8.

Eben so gnädig bewiesen sich Ihro Chursf. Durchl. zu Sachsen, Jo-  
hann George II. als welcher nicht nur ersterwähnte Kayserl. Verordnung  
bestätigte, sondern auch an die Landeshauptmannschaft in der Oberlausitz  
wegen des Königsbieres in Ansehung der Stadt Zittau einen besondern  
Befehl ertheilte. Aus einigen Ausdrücken dieses allergnädigsten Befehls  
muthmaße ich, daß den andern Städten eine gleiche Begnadigung wieder-  
fahren sey. Weil ich aber davon keine zuverlässige Nachricht finde; so habe  
nur gemeldten Befehl mit beyfügen wollen. Er ist folgenden Inhalts:  
„Von Gottes Gnaden Johann Georg II. Churfürst 2c. Bester Rath  
„und lieber Getreuer: Nachdem uns verordnete Eltesten und Brüder-  
„schaft zu Zittau unterthänigst angelanget: Wir möchten gnädigst geru-  
„hen, zu besserer Aufnehmung ihrer bey vorigen Kriegszeiten und durch Ar-  
„muth fast zerfallenen Gesellschaft, ihnen, gleich wie Wir in andern in  
„Unserm Marggraffthum Oberlausitz gelegenen Städten gethan,  
„eine Gnade zu erweisen: Und Wir dieses ihr nicht ungeziemendes  
„Suchen, in Erwegung der bey vorigen Kriegszeiten geleisteten treuen  
„wehre, gnädigst angesehen und gewilliget, daß iedwedem Schützenkö-  
„nig, über seine sonst gewöhnliche Biere, noch ein absonderliches Königs-  
„bier, ohne Abgabe der davon gehörigen Steuer, zu brauen vergönnet und  
„nachgelassen seyn, und da der Glücksschuß auf einen von den Bürgern  
„und Handwerkern, so keine Braugerechtigkeit hat, fallen möchte, einer  
„von

„von den Bürgern, welcher Schützenrecht mithält, das Bier zu brauen  
„verstattet werden, hergegen er dem König ein gewisses Geld davor zu ge-  
„ben gehalten und alles dieses, wie auch wann, und zu welcher Zeit das  
„Königsbier zu brauen, in des Raths daselbst der Billigkeit gemäßer Dis-  
„position gestellet seyn soll. Als haben Wir solches Euch hiermit zu er-  
„öffnen eine Nothdurfft zu seyn erachtet mit gnädigstem Begehren befeh-  
„lende: Ihr wollet deswegen obbenahmten Schützen-Eltesten und Vor-  
„stehern gebührende Andeutung thun und bis an Uns, sie bey dieser Be-  
„gnädigung schützen und handhaben. Hieran geschiehet Unser Wille.  
„Datum Dresden den 23. Novembr. Anno 1658.

§. 9.

Wie man nun in Gbelitz in Ansehung des gewöhnlichen Schüs-  
sens, die einmal bestimmte Zeit beobachtet; also sind, wie ich schon ove. 1  
§. 5. angemerket habe, auch verschiedene außerordentliche fogenannte  
Landschüssen angestellet worden; davon ich hier einige aus den Jahrbü-  
chern anführen will. Das erste, wovon ich Nachricht habe, wird folgen-  
dermaßen beschrieben: „Anno 1560. (andere setzen das Jahr 1561.) den  
10. Jul. Donnerstags ward ein Landschüssen zu 3 Vögeln auf einer Stan-  
ge gehalten. Der erste ein schwarzer am Fendlein und galt ieglicher Span  
1 Rthl. der Abschuss 20 Rthl. diesen bekamen die von Löbau. Der an-  
dere ein rother am Fendlein, galt ieglicher Span 1½ Rthl. der Abschuss  
25 Rthl. den bekamen die Zittauer. Der dritte ein grüner am Fendlein,  
ein Span galt 2 Rthl. und der Abschuss 30 Rthl. denselben kriegten die  
von Budisün, und ward ihnen das Kränzlein von den Unstrigen auch gege-  
ben.„ Noch viel solenner war das zweyte Landschüssen, wovon die Anna-  
les unterm Jahr 1575. folgendes berichten: „O vor Laurentii, den 7. Aug.  
hat man ein groß Vogelschüssen nach 3 Vögeln angefangen. Zum ersten,  
schwarz, 30 Rthl. und vor einen Span 1 Rthl. Zum andern, grüne,  
40 Rthl. ein Span 2 Rthl. zum dritten, rothen Vogel 50 Rthl. ein  
Span 3 Rthl. Item zu zwey Schirmen auf der Viehweide bey der Bo-  
gelstange zu schüssen. Da ist das beste Kleinodt gewesen 20 Rthl. zu ieg-  
lichem drey Schüsse, zu welchen denn nur 22 Schützen gewesen, 18 ein-  
heimische und 4 Fremde, deren ieglicher nur 1 Rthl. eingelegt. Danna-  
hero nicht mehr, dann 5 Rthl. zum besten Kleinodt kan seyn; die andern  
sind immer geringer geworden. Der görlische Nothschmied, Mart. Wei-  
gold, hat mit 5 Schüssen das beste gethan. Zu den 3 Vögeln hat man  
auf den Sonntag ein Rinnen, und alsofort bis auf den Donnerstag, da  
der

der letzte abgeschossen worden, gethan; nach welchem man denn die Schützen, in aller Herrlichkeit herein und um den Ring geführt; endlich zu Herr Mich. Schmieden, in ihre Zeche eingeführt, da sie gespeiset und mit Wein und Bier verehret worden. Zu den ehgemeldten drey Vögeln sind 112. Schützen gewesen, der görlitzschen 28. die andern lauter Fremde aus 24. Städten. Frentags hernach den 12. Aug. haben die Büchschützen zu schüssen angefangen, sind selben Tag noch fertig worden. Haben ausge-truncken 21. Maß Bier. C. E. Rath hat den Schützen 100 flo. zum Bes-ten gegeben, von den görlitzschen Schützen hat ein ieglicher noch darzu eine Mark zur Zeche geben müssen., Eben so ansehnlich war das dritte Landschüssen, dessen die Annales unter dem Jahre 1592. gedenken: „In diesem Jahre wurde den 12. 13. 14. und 15. Jul. ein Vogelschüssen ge-halten, zu welchem die Bürger aus den benachbarten Städten, welche darinnen geübt waren, häufig herzugekommen. Derer Fremden waren 97. aus nachfolgenden Orten und Städten: Breslau, Powau, Sprem-berg, Liegnitz, Sprottau, Ronneburg, Glogau, Lemberg, Ostreis, Budislin, Sorau, Commerfeld, Görlitz, Bunklau, Freystadt, Zittau, Leippe, Kö-nigsstein, Lauben, Gabel, Lübe, ic. Seyfried von Rabenau, und etliche Hammermeister. Der Unsrigen waren 36. und also die ganze Anzahl 133. Schützen. Der erste Vogel, gegen der Stadt, weiß, der mittelste auf gerader Spille roth, und der dritte gegen dem Felde gelbe. Der Ab-schuß vom weißen 30 Kthl. ein Span davon 1 Kthl. vom gelben 40 Kthl. ein Span 2 Kthl. vom rothen 50 Kthl. ein Span 3 Kthl. Vom weißen sind 43 Späne, vom gelben 59 und vom rothen 101 Späne geschossen worden. Die Späne sammt den Abschüssen haben gestanden 584. Kthl. Den weißen Vogel hat abgeschossen Barthol. Adeler von Königstein, den gelben Mart. Winkler von Lemberg, den rothen Johann Heinrich von Zittau, haben bey Christoph Ulrichen gezechet., Am prächtigsten aber war das vierte in den Jahrbüchern beschriebene Landschüssen. Die Nach-richt, die ich unter No. 1616. davon gefunden, lautet also: „Eod. anno. den 4. Sept. ist ein Landschüssen gehalten worden, so zwey Wochen geweh-ret, sind 123 Städte dazzu geladen worden. Von Fremden sind erschie-zen 120 Personen; der Einheimischen sind gewesen 19. sämtlich an der Zahl 139. Personen. Und sind 3 Vogel aufgesetzt worden: Der erste ein weißer vor 50 Kthl. davon ein Span 2 Kthl. der zweyte ein gelber, vor 60. Kthl. davon ein Span 2 Kthl. der dritte ein rother vor 70. Kthl. davon ein Span 3 Kthl. gegolten. Den Büchschützen waren 3 Män-ner in Art der Janitscharen aufgesetzt, in welchen der, so die meisten Schüsse hatte, 40. Kthl. so aber dem Herzen am nächsten, 70 Kthl. bekommen. Die Schü-

46 477 6K X309 5472  
Schützen wurden insgesammt mit Trompeten und Pauken ausgeführt und  
gieng eine Menge Soldaten (\*) mit fliegenden Fahnen vortan und hinten nach.  
Es sahe recht ernstlich aus, als würden die Soldaten zu einem wirklichen Tres-  
sen angeführt. Vor jedem Vogel wurde eine Fahne hergetragen, zu deren  
ieder  $3\frac{1}{2}$  Elle Damast genommen waren und um welche Zierrathen (vermuth-  
lich Silber) herum hingen, worauf das Stadtwappen gemahlet war; nebst  
der Summe der Thaler, welche derjenige bekommen sollte, der den Vogel ab-  
schüssen würde. Die erste Fahne war roth, über dem Wappen war mit göl-  
denen Buchstaben geschrieben: Deo et Caesari, unten darunter aber die dama-  
stige Jahrzahl. Auf der andern, welche gelb war, die Worte: Aquila et Leoni.  
Die dritte war weiß, mit der Ueberschrift: Saluti publica. Vor die Büchsen-  
schützen waren auch 3 Fahnen verfertigt, von denen zwey grün, und mit den  
vorigen von gleicher Größe und Beschaffenheit waren. Auf der ersten Fahne,  
welche die Hauptfahne hieß, stand über dem Stadtwappen: Pietas et Iustitia  
coronat. Es war auch die Anzahl der Thaler benngeschrieben, welche der König  
haben sollte: Auf der andern, welche man die Ritterfahne nannte: Conser-  
uatio ciuitatis vnio est: Auf der dritten, oder der Kranzfahne, welche von ro-  
then Damast war: Coronam ne carpito. Auf der andern Seite, worauf der  
Kranz gemahlet war, waren die Verse geschrieben:

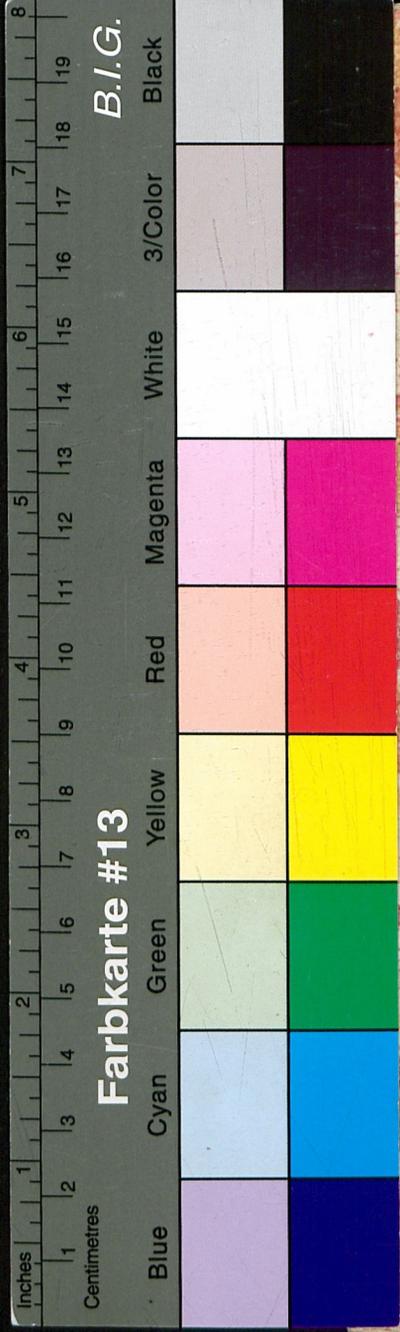
*Corlicium hac auro nitida gemmisque corona  
Arte sagittandi praestantem munerat vrbum.*

Es war auch eine lange Stange aufgerichtet, an welcher allerhand Kleinode hien-  
gen: Diese erstieg ein gewisser Becker und bekam dieselbe. Es waren auch vor  
Weibspersonen ein Pelz, ein Paar Schuhe und andere Kleinigkeiten aufgestellt, wor-  
nach sie um die Wette laufen mußten. Denen Fremden wurde von E. S. Rathe  
126. Kannen Wein verehrt. Der Rath liehe auch unsern Schützen darzu 1400  
Rthl. die sie aber nicht alle brauchten. Die ganze Zeit dieser Festiuitäten über,  
welche zwey ganzer Wochen währeter, war daselbst, wie auf einem Jahrmartte,  
alles zu verkaufen: Wein, Bier, Fleisch, Gebratens, Brodt, Semmeln, wie es in  
einem Lager gewöhnlich ist, wohin alles zugeführt wird. Und so wurde dieses Lust-  
spiel ohne Schlägerey, ohne Blutvergüssen und ohne Todtschlag beschloffen. Wie  
nun dieses Landtschützen sich vor den andern besonders herausnahm; so war es auch  
vermuthlich in unserm Görlitz das letzte. Wenigstens finde ich in den Jahrbüchern  
keines mehr angegeben.

§. 10.

Nun sollte ich noch billig etwas von den Vorzügen eines Schützenköniges, von  
der Schützenfahne, von den Schützenkorymben, wie auch die Gesetze der Schützen-  
gesellschaft anführen. Weil ich aber die mir selbst gesetzten Schranken bereits, wi-  
der Vermuthen, überschritten habe; so muß ich hier abbrechen. Vielleicht finde ich  
Zeit und Gelegenheit, was hier etwa noch fehlen möchte, anderswo nachzuholen.

(\*) Militum heißt es, in den Annalibus: Vermuthlich waren es Stadtsoldaten,  
oder aber bewehrte Bürger.



B.I.G.

Farbkarte #13

Q. N. 148,30,

*Juni 17*

Y  
1173

Kurzgefaßte Nachricht  
von dem

**Vogel-  
und  
Scheiben-Schüssen**

überhaupt,  
und

in der  
Churfürstl. Sächs. Sechsstadt

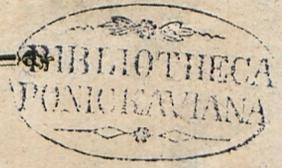
**Görlitz**

insonderheit;



abgefaßt  
von

**Johann Hortschansky,**  
des Gymn. Collega.



Görlitz, den 7. Jun. 1770.

Gedruckt bey Johann Friedrich Fickelscherer.